

4.7 Ersparung

4.7.1 Der Apostroph

Das Auslassungszeichen (der Apostroph) dient der besseren Lesbarkeit. Seine Verwendung ist in gewissen Fällen freigestellt, doch darf er nicht beliebig gesetzt werden. Im Zweifelsfalle verzichtet man besser auf den Apostroph.

obligatorischer Apostroph

Anwendungsbereiche	Beispiele
Kennzeichnung des Genitivs in Eigennamen ohne Artikel nach s, x, z	Max' neue Freundin, Andreas' Eltern, Brahms' Sinfonien (<i>aber</i> : die Eltern des Andreas M.)
zwischen grossgeschriebenem Namen und angefügtem -sche	das Ohm'sche Gesetz (<i>aber</i> : das ohmsche Gesetz)
bei Auslassung mehrerer Buchstaben	'runter, 'rüber (für <i>herunter/berüber</i> ; <i>aber</i> : drunter und drüber; andre, unsre)

fakultativer Apostroph

Anwendungsbereiche	Beispiele
Verdeutlichung des Genitivs in Eigennamen bei Auslassung des Buchstabens «e» des Pronomens «es»	Ilja's Tauben; Marco's Reiseagentur; New York's Strassen Wie ist's gewesen? Hat's geregnet? (die Schreibung ohne Apostroph wird bevorzugt: ists, hats)

ohne Apostroph

Anwendungsbereiche	Beispiele
Verschmelzung von Präposition mit Artikel regelmässiger Genitiv Plural Imperativ Wegfallen der Verb-Endung	vors Volk, ums Haus meines Autos, des Jobs Hochs und Tiefs, Autos, Partys, PCs Vergiss es! Mach schon! Hör zu! Ich leg es weg. Wie seh ich denn aus?

4.7.2 Der Ergänzungsstrich

Der Ergänzungsstrich zeigt an, dass bei Zusammensetzungen oder Ableitungen Wortteile eingespart worden sind. (Vgl. Kap. 1.7.2 und 1.7.3)

Beispiel: Zusammen- und Getrenntschreibung

- ⇒ Bei Ableitungen und bei unterschiedlichem Sinn des ersparten Teils von Zusammensetzungen darf der Ergänzungsstrich nicht gesetzt werden. Falsch sind folglich: Ab- und Unfall, Hemm- und Turnschuh.